

B E G R Ü N D U N G

ZUM FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

DECKBLATT NR. 18

GEMEINDE

PLIENING

LANDKREIS

EBERSBERG

REGIERUNGSBEZIRK

OBERBAYERN



PLANUNGSTRÄGER:

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening

1. Bürgermeister

PLANUNG:

KomPlan

Ingenieurbüro für kommunale Planungen
Leukstraße 3 84028 Landshut
Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-29
E-Mail info@komplan-landshut.de



Stand: 07.08.2025 – Vorentwurf

Projekt Nr.: 23-1495_FNP/LP

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1 VORBEMERKUNG	4
2 VERANLASSUNG	4
3 PLANUNGSVORGABEN	5
3.1 Landesentwicklungsprogramm	5
3.2 Regionalplan	5
3.3 Arten- und Biotopschutzprogramm	6
3.4 Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz	6
3.5 Schutzgebiete	6
4 VERKEHR	6
5 IMMISSIONSSCHUTZ	6
6 VER- UND ENTSORGUNG	7
6.1 Wasserversorgung	7
6.2 Schmutzwasserbeseitigung	7
6.3 Niederschlagswasserbeseitigung	7
6.4 Grundwasser	7
6.5 Hochwasser	7
6.6 Energieversorgung	8
6.7 Abfallentsorgung	8
6.8 Telekommunikation	8
7 ALTLASTEN	8
8 DENKMALSCHUTZ	8
8.1 Bodendenkmäler	8
8.2 Baudenkmäler	9
9 BRANDSCHUTZ	9
10 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	9
10.1 Bestandsbeschreibung	9
10.2 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	9
11 UMWELTPRÜFUNG	10
11.1 Umweltbericht	10
12 VERWENDETE UNTERLAGEN	11

1 VORBEMERKUNG

Die Gemeinde Pliening hat am 30.03.2023 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 mit der 18. Änderung für ein „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ fortzuschreiben.

Die Kommune ist nach der Raumordnung dem Verdichtungsraum der Landeshauptstadt München zuzuordnen. Die Gemeinde ist dem Landkreis Ebersberg zugehörig.

Lage im Raum

Die Gemeinde Pliening liegt im Nordwesten des Landkreises Ebersberg, direkt an der Grenze zum Landkreis München östlich der Landeshauptstadt. Der Planungsbereich selbst befindet sich im westlichen Gemeindebereich zwischen dem Speichersee im Norden und Kirchheim b. München im Süden. In nachfolgender Abbildung ist die räumliche Lage aufgezeigt:



Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; verändert KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.

2 VERANLASSUNG

Anlass des Vorhabens ist die Absicht zur Ausweisung eines Sondergebietes für den Betrieb und eine maßvolle Entwicklung bestehender landwirtschaftlicher Flächen und die gewerbliche Nutzung an der bestehenden Hofstelle in Gerharding, Gemeinde Pliening. Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf den vorgenannten Grundstücken die bestehende Bebauung zu sichern und teilweise neu zu ordnen. Die Maßnahme soll demnach zum einen der Standortsicherung der bestehenden landwirtschaftlichen und teilweise bereits gewerblichen Nutzung dienen und zum anderen gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeit für die Zukunft absichern. Ebenso soll eine eingeschränkte wohnliche Nutzung vorgesehen werden. Die Flurstücke liegen im Außenbereich der Gemeinde Pliening.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Im Zuge der Fortschreibung im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 18 geändert und an die aktuelle Situation angepasst. Aufgrund der nun angestrebten Nutzung folgt die Ausweisung als Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Instruktionsgebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 2344 (Teilfläche), 2349 (Teilfläche), 2352 (Teilfläche), 2365 (Teilfläche), 2366 (Teilfläche) und 2368 (Teilfläche) der Gemarkung Pliening mit einer Gesamtfläche von ca. 26.554 m².



Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; verändert KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.

3 PLANUNGSVORGABEN

3.1 Landesentwicklungsprogramm

Eine Konkretisierung der übergeordneten Planungsvorgaben erfolgt auf Ebene des zugehörigen Umweltberichts unter Ziffer 1.2.2.1.

3.2 Regionalplan

Regionalplanerische ist der Betrachtungsraum dem Regionalplan der Region München zuzuordnen. Hinsichtlich der Ziele der Raumordnung und Landesplanung befindet sich die Gemeinde Pliening im Verdichtungsraum der Landeshauptstadt.
Eine Konkretisierung der übergeordneten Planungsvorgaben erfolgt auf Ebene des zugehörigen Umweltberichts unter Ziffer 1.2.2.2.

3.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Geltungsbereich wird der naturräumlichen Haupteinheit *D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten* zugeordnet und liegt in der Untereinheit *051-A Münchner Ebene*.

Für Teilbereiche des Geltungsbereichs wird das ABSP-Naturraumziel *175-051-A Münchner Ebene* beschrieben.

3.3.1 Biotopkartierung

Innerhalb des Geltungsbereichs findet sich kein amtlich kartiertes Biotop.

Im Nordosten und Norden (Radius ca. 300 m) liegen amtlich kartierte Biotope mit nachfolgender Beschreibung:

BIOTOPNUMMER	AUSPRÄGUNG
7836-0014-001	Feldgehölz (um Weiher) am Kreuzhauserhof nördlich von Kirchheim — Feldgehölz, natumah (75 %) — Gewässer-Begleitgehölz, linear (25 %)
7836-0007-001	alte Hecke am Tränkgraben (südlich des Abfanggrabens gelegen) — Hecken, natumah (100 %)
7836-0043-001	Feldgehölz nordwestlich Landsham — Feldgehölz, natumah (100 %)

3.4 Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz

Bisher sind keine Artnachweise der Artenschutzkartierung (ASK) für den Planungsbereich bekannt. Dies ist im Zuge des Verfahrens durch die Fachbehörden bekannt zu geben.

3.5 Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

4 VERKEHR

Bahnanlagen

Im direkten Umgriff befinden sich keine Bahnanlagen.

Straßenverkehr

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Kirchheimer Straße von Pliening nach Kirchheim b. München und zweigt von dort über die bestehende Zufahrtsstraße zum Gut Gerharding ab.

Öffentlicher Personennahverkehr

Es besteht keine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

5 IMMISSIONSSCHUTZ

Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ ist demnach ein Immissionsschutztechnisches Gutachten zum Schallimmissionsschutz zu erstellen. Die schalltechnische Untersuchung wurde durch das Ingenieurbüro Greiner (Bericht Nr. 223144 / 2 vom 30.01.2024) durchgeführt. Im Ergebnis stellt sich dies wie folgt dar:

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gut Gerharding - Gewerbliche Nutzung und Fläche für die Landwirtschaft“, sofern die unter Punkt 7 genannten Schallschutzmaßnahmen (in Abhängigkeit des gewählten Schutzanspruchs) entsprechend beachtet werden. Weitere notwendige

Schallschutzmaßnahmen sind im Wesentlichen erst im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

Gewerbegeräusche

Aufgrund der Geräuschemissionen des Kieswerks und der geplanten gewerblichen Nutzung (typisierender Ansatz) können die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für MI-Gebiete an den Beispielgebäuden in den Sondergebieten SO 1 und SO 2 Nord eingehalten werden.

An dem bestehenden „L“ Gebäude im SO 2 und im SO 3 können die Immissionsrichtwerte für GE-Gebiete eingehalten werden.

Bei Ansatz des o.g. Schutzanspruches sind keine Schallschutzmaßnahmen notwendig.

Sport- und Freizeitgeräusche

Innerhalb des Plangebietes werden an den Beispielgebäuden in den Sondergebieten SO 1 bis SO 3 die einschlägigen Immissionsrichtwerten der TA Lärm für MI-Gebiete (60 dB(A) tags / 45 dB(A) nachts um mindestens 4 dB(A) tags und 11 dB(A) nachts unterschritten.

Bei Ansatz des Schutzanspruches eines MI-Gebietes sind hier keine Schallschutzmaßnahmen notwendig.

Lediglich an der Südostfassade des bestehenden „L“ Gebäudes im SO 2 werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV für MI- bzw. GE-Gebiete überschritten. Aufgrund sogenannter Eigenimmissionen sind die Überschreitungen unseres Erachtens ohne Relevanz.

Das Gutachten ist der Anlage 1 der Begründung zum Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding - Gewerbliche Nutzung und Fläche für die Landwirtschaft“ zu entnehmen.

6 VER- UND ENTSORGUNG

6.1 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch das „Gemeinsames Kommunalunternehmen gKu VE München-Ost“ und ist durch das vorhandene Ortsnetz sichergestellt.

6.2 Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung wird über städtische Einrichtungen sichergestellt. Ein Anschluss für die zukünftige Bebauung ist im Zuge der Erschließung durch neue Hausanschlussleitungen sicherzustellen.

6.3 Niederschlagswasserbeseitigung

Die Niederschlagswasserbeseitigung findet auf der Ebene des Bebauungsplans / Grünordnungsplans „Sondergebiet Gut Gerharding - Gewerbliche Nutzung und Fläche für die Landwirtschaft“ Berücksichtigung.

Auf Ziffer 4.4.4 der Begründung o.g. Planung wird an dieser Stelle verwiesen.

6.4 Grundwasser

Detaillierte Aussagen über die Grundwasserverhältnisse können derzeit nicht getroffen werden, da keine Berechnungen bzw. wasserwirtschaftlichen Nachweise vorliegen. Bauvorhaben sind gegen Schichtwasser zu sichern.

Die Freilegung von Grundwasser ist beim Landratsamt Ebersberg, Abt. Wasserrecht umgehend anzuzeigen. Für eine ggf. erforderliche Bauwasserhaltung ist beim Landratsamt Ebersberg, Abt. Wasserrecht, rechtzeitig eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Werden wassergefährdende Stoffe gelagert, umgeschlagen, hergestellt, behandelt oder verwendet, so ist dies ebenfalls anzuzeigen.

Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

6.5 Hochwasser

Im Betrachtungsraum selbst sind keine permanent oder periodisch wasserführenden natürlichen Oberflächengewässer vorhanden.

Überschwemmungsgebiete

Nach dem *UmweltAtlas Naturgefahren* sind keine überschwemmungsgefährdeten Gebiete ausgewiesen.

Wassersensible Bereich

Gemäß *UmweltAtlas Naturgefahren* wurde nördlich zum Planungsgebiet ein wassersensibler Bereich festgestellt. Das Planungsgebiet selbst ist jedoch nicht betroffen. Im Unterschied zu den Hochwassergefahrenflächen kann bei wassersensiblen Bereichen kein definiertes Risiko (Jährlichkeit des Abflusses) angegeben werden und es gibt keine rechtlichen Vorschriften wie Verbote und Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Hochwasserschutzes. Jedoch können Gefahren durch Starkregenereignisse und hohe Grundwasserstände auch abseits von Gewässern auftreten. Grundsätzlich muss daher überall mit diesen Gefahren gerechnet werden, auch wenn diese im *UmweltAtlas Naturgefahren* nicht flächendeckend abgebildet werden können. Betroffenheiten einzelner Grundstücke können aufgrund des Maßstabes der Darstellung nicht parzellenscharf abgeleitet werden.

Einfluss des geplanten Vorhabens auf die Hochwassersituation und Starkregensituation

Gefahren durch Starkregenereignisse und hohe Grundwasserstände können auch abseits von Gewässern auftreten. Grundsätzlich muss daher überall in Bayern mit diesen Gefahren gerechnet werden, auch wenn diese im Informationsdienst nicht flächendeckend abgebildet werden können.

Bei Starkniederschlägen/ Schneeschmelze ist aufgrund der Topographie wild abfließendes Wasser nicht auszuschließen. Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/ umgeleitet werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Vorkehrungen zum Schutz zu treffen.

6.6 Energieversorgung

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 7.4 zu entnehmen.

6.7 Abfallentsorgung

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 7.2 zu entnehmen.

6.8 Telekommunikation

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 7.5 zu entnehmen.

7 ALTLASTEN

Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind der Gemeinde Pliening nicht bekannt.

Sollte bei Baugrunduntersuchung oder Aushubmaßnahmen ein Hinweis auf Auffüllungen bzw. Aushubmaterial mit schädlichen Bodenverunreinigungen angetroffen werden, ist das zuständige Landratsamt zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Aushubmaterial nach den einschlägigen Vorgaben einer dafür zulässigen ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen ist.

8 DENKMALSCHUTZ

8.1 Bodendenkmäler

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 4.6.1 zu entnehmen.

8.2 Baudenkmäler

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 4.6.2 zu entnehmen.

9 BRANDSCHUTZ

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 8 zu entnehmen.

10 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

10.1 Bestandsbeschreibung

Naturraum

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt die Gemeinde Pliening in der Naturraum-Einheit 051 – A Münchner Ebene. Diese wiederum ist Teil der Naturraum-Einheit D65– Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten.

Geologie/ Boden

Gemäß der digitalen Geologischen Karte 1:25.000 liegt der Planungsbereich in der Geologischen Einheit *Schmelzwasserschotter, hochwürmzeitlich (Niederterrasse); Kies, wechselnd sandig, steinig, z.T. schwach schluffig*.

Nach Aussagen des *UmweltAtlas Boden* handelt es sich am Standort im nördlichen Bereich um 18b *vorherrschend humusreiche (Acker)Pararendzina aus Carbonatsandkies bis - schluffkies (Schotter)*, *gering verbreitet mit flacher Deckschicht aus Lehm* und im südlichen Bereich um 18a *fast ausschließlich (Acker)Pararendzina aus Carbonatsandkies bis - schluffkies (Schotter)*.

Vegetationsbestand

Die Geländebegehung fand im März 2023 statt.

Der Vegetationsbestand wurde bei einer Geländebegehung im Frühjahr 2023 gesichtet. Die Hofstelle liegt im Außenbereich im Ortsteil Gerharding, nordöstlich des Kies- und Sandwerks bzw. östlich einer Recyclinganlage für Baustoffe.

Am Grundstück der Hofstelle selbst befinden sich mehrere in U-Form angeordnete Gebäude und Hallen, vorgelagert sind Grün- und Stellplatzflächen angeordnet sowie die jeweiligen innerbetrieblichen Zufahrten am Grundstück. Am östlicheren Randbereich liegen die Wohngebäude sowie der hierzu angeordnete Hausgartenbereich. Am Südrand und am Westrand hin bis zu bestehenden Gehölzstrukturen sind zudem die betrieblichen Lagerflächen angeordnet. Im Nordwesten wird ein Teilbereich der angrenzenden Ackerfläche ins Plangebiet einbezogen. Im Süden grenzt eine bestehende Stockbahn an, die ins Planungsgebiet einbezogen wird. Nahezu umlaufend wird der Geltungsbereich von bestehenden Gehölzstrukturen umsäumt, die vollständig erhalten bleiben sollen.

Pflanzmaßnahmen in Form von Einzelbaumpflanzungen sind entlang der Zufahrtssituation im Süden des Grundstückes angeordnet. Innerhalb des Betriebsgeländes sowie am westlichen und östlichen Rand befinden sich zudem mehrere strukturierte und mit teils mit Baum-/ Strauchpflanzungen versehene Grünbereiche.

10.2 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Weitergehende Informationen diesbezüglich sind dem Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ unter Ziffer 16 zu entnehmen.

Der rechnerisch ermittelte Ausgleichsbedarf beträgt demnach zum aktuellen Verfahrensstand 7.185 Wertpunkte. Diesem erforderlichen Kompensationsbedarf kann auf einer Flä-

chengröße von ca. 1.200 m² mit einem Ausgleichsumfang von 7.188 Wertpunkten auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 2313/2 der Gemarkung Pliening Rechnung getragen werden.

11 UMWELTPRÜFUNG

11.1 Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ein Umweltbericht erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden.

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes hängen von der jeweiligen Planungssituation ab und werden von der Kommune in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde festgelegt.

Im vorliegenden Fall erfolgt die Erarbeitung des Umweltberichtes parallel zur 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Pliening und dient somit gleichzeitig als Planungsgrundlage für das laufende Bauleitplanverfahren.

Hinsichtlich der darin gewonnenen Erkenntnisse wird auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Pliening verwiesen, der den Verfahrensunterlagen beiliegt.

12 VERWENDETE UNTERLAGEN

LITERATUR

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2021): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft; Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – ein Leitfaden. München

GESETZE

BAUGESETZBUCH [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG [BauNVO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

BAYERISCHE BAUORDNUNG [BayBO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist

GEMEINDEORDNUNG [GO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR [Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG] vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist

WASSERHAUSHALTSGESETZ [WHG] vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist

BAYERISCHES WASSERGESETZ [BayWG] vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist

GESETZ ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER DENKMÄLER [Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG] in der Bayerischen Rechtssammlung [BayRS 2242-1-WK] veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. April 2021 [GVBl. S. 199] geändert worden ist

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG [BayKompV] vom 07.08.2013 [GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U], die durch § 2 des Gesetzes vom 23.06.2021 [GVBl. S. 352] geändert worden ist

GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN [Bundes-Bodenschutzgesetzes – BBodSchG] vom 17. März 1998 [BGBl. I S. 502], das zuletzt durch Art. 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 [BGBl. I S. 306] geändert worden ist

BAYERISCHES GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDES-BODENSCHUTZGESETZES [Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG] vom 23. Februar 1999 [GVBl. S. 36, BayRS 2129-4-1-U], das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2020 [GVBl. S. 640] geändert worden ist

BAYERISCHES FEUERWEHRGESETZ [BayFwG] vom 23. Dezember 1981 in der Bayerischen Rechtssammlung [BayRS 215-3-1-I] veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 [GVBl. S. 350] geändert worden ist

GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS IN DER BAYERISCHEN RECHTSSAMMLUNG [AGBGB] vom 20. September 1982 [BayRS IV S. 571], das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist

SONSTIGE DATENQUELLEN

BAYERISCHES FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ [FIN-WEB]:

https://www.lfu.bayern.de/natur/fis-natur/fin_web/

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE - LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN [LEP]:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>

BAYERNATLAS - ONLINEANGEBOT DES LANDESAMTES FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

RAUMINFORMATIONSSYSTEM BAYERN: <http://risby.bayern.de>

UMWELTATLAS BAYERN: <https://www.umweltatlas.bayern.de>

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN – REGIONALPLAN MÜNCHEN:

<https://www.region-muenchen.com/>